

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.07.2017
Beratungspunkt	Amt 5 -Bauverwaltung - Wiederbesetzung Sachbearbeiterstelle Bauordnung
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Ein Sachbearbeiter im Amt 5 - Bauverwaltung – wird sein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beenden. Aus Sicht der Verwaltung besteht nicht die Möglichkeit, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf diese Stelle zu versetzen und auf die Wiederbesetzung der dadurch freiwerdenden Stelle zu verzichten. Eine Wiederbesetzung der Stelle im Amt 5 - Bauverwaltung - ist zwingend notwendig. Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zur Wiederbesetzung dieser Stelle.

5 7 BM

Beschlussvorschlag: Der Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle im Amt 5 - Bauverwaltung - wird zugestimmt.

Beratung: